

**Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 20.08.2026:**

**Aufnahme eines Fußweges in das Straßenverzeichnis Teil A**

**Hier: Fußweg vom Bürgerhaus durch das Wäldchen in Richtung Straßenbahn-Endhaltestelle**

Die Verwaltung wird gebeten, den betreffenden Fußweg (siehe beigefügte Planskizze) nach Instandsetzung in das Straßenverzeichnis Teil A aufzunehmen. Damit wird die Reinigung zur Aufgabe des Eigenbetriebes Stadtreinigung Mainz.

**Begründung:**

Der Fußweg führt vom Bürgerhaus durch ein Wäldchen in Richtung der Straßenbahn-Endhaltestelle, bzw. in das Lerchenberger Ortszentrum. Der neu gestaltete Spielplatz, die städt. Kindertagesstätte am Bürgerhaus und das angegliederte Tanzsportzentrum werden mit diesem Weg ebenfalls erschlossen.

Diese Wegeverbindung, die unter einem schattenspendenden Baumdach verläuft, ist bei Fußgängern insbesondere bei sommerlicher Hitze sehr beliebt. Auch von Fußgängern aus dem Süden des Stadtteils wird diese Verbindung auf dem Weg ins Einkaufszentrum sehr geschätzt.

Der gepflasterte Fußweg hat eine Ausbaubreite von 2,50 m und ist mit Laternen, Bänken sowie Müllbehältern wie ein üblicher innerstädtischer Verbindungsweg ausgestattet.

In der Bevölkerung löst der vorhandene Pflegezustand (siehe beigefügtes Foto) immer wieder Unverständnis aus, weil die Bürger erwarten, dass der vorhandene gepflasterte Weg in seiner ganzen Breite nutzbar ist, d. h. von Laub und Bewuchs freigehalten wird.

Wir gehen davon aus, dass mit der Beseitigung vom Laub und Bewuchses am Boden, die schon länger bekannten Beschädigungen des Pflasters wieder zutage gefördert werden. Bereits mit der Drucksache 1193/2020 (!) hat die Verwaltung dem Ortsbeirat die erforderlichen Reparaturen angekündigt: „... **Es ist beabsichtigt den Weg, nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahme, zu ertüchtigen.** ...“. Mit der inzwischen erfolgten Wiederinbetriebnahme des Bürgerhauses hat der Fußweg erheblich an Bedeutung gewonnen. Aufgrund der allgemeinen klimatischen Veränderungen muss davon ausgegangen werden, dass der schattige Weg auch künftig gerne genutzt werden wird.

Anders als bei den angeschlossenen Wohnwegen, die von den Anliegern gereinigt werden müssen, ist für den von Wald umgebenem Fußweg eine Reinigung durch die Stadt erforderlich. Dazu sollte eine nachhaltige Lösung gefunden werden, wie beispielsweise die Aufnahme in das Straßenverzeichnis Teil A, jeweils einschließlich der Verbindungen bis zum Beginn der Wohnwege im Straßenverzeichnis Teil B. Dies könnte im Rahmen der aktuellen Fortschreibung der Anlagen zur Straßenreinigungssatzung mit der Ratsvorlage **0827/2026** erfolgen, oder mittels eines nachfolgenden weiteren Verfahrens zur Änderung der Satzung.

Weitere Argumentation erfolgt mündlich.

Für die SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Ralph Heinrichs

---

Foto zum Antrag vom 10.08.2026

**Aufnahme eines Fußweges in das Straßenverzeichnis Teil A**

**Hier: Fußweg vom Bürgerhaus durch das Wäldchen in Richtung Straßenbahn-Endhaltestelle**



**Befestigter Fußweg vom Bürgerhaus in Richtung Straßenbahn-Endhaltestelle, bzw. Ortsmitte/EKZ**  
**Die roten Pfeile markieren den Verlauf der Randsteine**

**Aufnahme eines Fußweges in das Straßenverzeichnis Teil A**

Hier: Fußweg vom Bürgerhaus durch das Wäldchen in Richtung Straßenbahn-Endhaltestelle

